



Mitsprache in Gefahr - Schluss mit dem Verhindern!

Gutachten belegt: Das Bürger*innen-Begehren zur Mönchsberg- garage ist zulässig. Vorgangsweise des Bürgermeisters wirft Fragen auf.

Bürgermeister Preuner wollte in einem belanglosen Tippfehler den Grund gefunden haben, über 3.000 Unterschriften gegen den Ausbau der Mönchsberggarage für ungültig zu erklären. Ein von der Plattform Lebendiges Salzburg beauftragtes Gutachten stellt nun klar: **Der Tippfehler hat keine Auswirkung auf die Zulässigkeit.**

Wir, die Plattform Lebendiges Salzburg, haben am 10. März 2021 über 3.000 Unterschriften für ein Bürger*innen-Begehren bei Bürgermeister Harald Preuner eingereicht. Gegenstand ist der geplante Ausbau der Mönchsberggarage, der die ohnehin schon prekäre Verkehrssituation in der Stadt deutlich verschärfen würde und damit ganz klar den dringenden Maßnahmen zur Eindämmung des PKW-Verkehrs widerspricht..

Gutachten widerspricht Bürgermeister

Am 26. März 2021 ließ der Bürgermeister medial ausrichten, dass wegen eines „massiven Fehlers“ der Antragssteller*innen – gemeint war eine fehlerhafte Jahreszahl auf einem Begleitschreiben – das Bürger*innen-Begehren abzulehnen sei. Ein mithilfe von Spendengeldern beauftragtes Gutachten belegt nun die Richtigkeit des eingebrachten Antrags. **Ein Tippfehler hat demnach keine Auswirkung, da der Wille der 3.000 Unterstützer*innen eindeutig erkennbar ist.** Es besteht kein Zweifel, dass sich die Unterstützungserklärungen auf die beantragten Inhalte beziehen.

Was ist uns demokratische Teilhabe wert?

Wir, die Antragssteller*innen, wurden **bis heute nicht von der Behörde oder dem Bürgermeister kontaktiert** oder informiert. Behandelt man so Bürger*innen, die sich eines demokratischen Mittels bedienen?

Die offenkundige Fehleinschätzung zur Zulässigkeit des Bürger*innen-Begehrens wirft kein gutes Licht auf die Behörde und vor allem den Bürgermeister. Statt nach Wegen des Ermöglichens zu suchen, wurde anhand eines belanglosen Tippfehlers versucht, ein ordnungsgemäßes Begehren zu diskreditieren und über 3.000 Unterschriften einfach für ungültig zu erklären.

- Darf es sein, dass 3.000 Unterschriften für **gesellschaftliche Mitsprache einer behördlichen Fehleinschätzung zum Opfer fallen?**
- Darf es sein, dass eine antragsstellende Partei seit **7 Wochen im Unklaren über ihren Antrag gehalten** wird und angebliche Antragsmängel nur medial publik gemacht werden?
- Darf es sein, dass ein Bürgermeisters **erst nach Wegen des Verhinderns anstatt des Ermöglichens** von Mitsprache sucht?

Spendenaufruf für Bürgerbeteiligung!

Wir lassen nicht zu, dass das Recht auf Meinungsäußerung leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Die zweifelhaften Handlungen der Behörde machen rechtliche Schritte notwendig. Und das kostet Geld. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende:

Spendenkonto:

Plattform Lebendiges Salzburgs

IBAN: AT06 3150 0656 0508 1609

BIC: NTBAATWW

Kontakt:

Plattform Lebendiges Salzburg | Postfach 0004, 5027 Salzburg

info@neinzumloch.at | www.neinzumloch.at | facebook.com/neinzumloch